

Gebührenordnung des Kunstflugförderverein Aufschwung Ost e.V.

Version 09/2023

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder 30,00€ und wird per Einzugsermächtigung abgebucht. Er entfällt für Ehrenmitglieder.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Finanz- und Gebührenordnung tritt, auf Grundlage der Beschlüsse der Hauptversammlung, mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es handelt sich hierbei um die Version 09/2023.

§ 3 Flug- und Chartergebühren für KFAO Förderflugzeuge

§ 3.1 Gebührentabelle SZD-59

	Grundcharter	Freie Starts	Jeder weitere Start	Zeitflüge pro angefangene h (erste h frei)
Flüge am Platz des Paten	0,- €	0	12,- €	18,- €
Tagescharter	50,- €	4	12,- €	18,- €
Wochenendcharter	100,- €	8	12,- €	18,- €
Charter je angefangene Woche	150,- €	12	12,- €	18,- €
Charter für Wettbewerbsteilnahme	150,- €	20	12,- €	18,- €
Charter für Flugtage	200,- €	0	12,- €	18,- €
Charter für nicht KFAO-Kunstfluglehrgänge	250,- €	20	12,- €	18,- €
Charter für KFAO-Kunstfluglehrgänge	0,- €	0	12,- €	18,- €

§3.2: Definition der Zeiträume

Flüge am Platz des Paten	
Tagescharter	Abholung und Rückgabe am Platz des Paten am gleichen Tag
Wochenendcharter	Abholung Freitag ab 16:00 Uhr, Rückgabe Sonntag
Charter je angefangene Woche	Max. 7 Tage in Folge mit maximal einem beteiligten Wochenende (Mo-So oder Sa-Fr)
Charter für Wettbewerbsteilnahme	Wettbewerbszeit inklusive Training am Wettbewerbsplatz
Charter für Flugtage	Abholung Freitag ab 16:00 Uhr, Rückgabe Sonntag
Charter für nicht KFAO-Kunstfluglehrgänge	Max. Samstag bis Sonntag Folgeweche
Charter für KFAO-Kunstfluglehrgänge	Max. Samstag bis Sonntag Folgeweche

Der Vorstand behält sich das Recht vor, Einzelfallregelungen zu treffen.